

Herrn  
Lars Klingbeil – Generalsekretär SPD  
Willy-Brandt-Haus  
Wilhelmstraße 141  
10963 Berlin

Mannheim, den 29.11.2021

Koalitionsvertrag SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN / FDP

Sehr geehrter Herr Klingbeil,

die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) hatte den Parteien aus Anlass der Bundestagswahl Fragen zu ihren politischen Positionen gestellt (Wahlprüfsteine 2021).

Mit der Frage 3 hatten wir die Parteien gebeten, das Thema „DDR-Altübersiedler und deren vom Gesetzgeber nicht legitimierte rückwirkende und nachträgliche Einbeziehung in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR“ im Koalitionsvertrag zum 20. Bundestag zu verankern.

Der unmittelbare Anlass zur Frage 2 war die Tatsache, dass dieses Thema in den beiden vorangegangenen Legislaturperioden bedauerlicherweise nicht in den Koalitionsverträgen enthalten war, obwohl gerade die SPD sich in der 17. Legislaturperiode mit zahlreichen Initiativen für eine Lösung des Konfliktes eingesetzt hatte.

Bedauerlicherweise leidet der aktuelle Koalitionsvertrag unter demselben Mangel.

Der Konflikt ist der SPD seit langem bekannt. Wir erinnern an den unvergessenen Politiker Ottmar Schreiner, der sehr schnell die Initiative zur Bereinigung des Rechtsverstoßes ergriffen hatte. Er erwies sich als ehrlicher Anwalt.

Sie, sehr geehrter Herr Klingbeil, werden sich an die 17. Legislaturperiode erinnern, als Ihre Fraktion mit dem von Ottmar Schreiner initiierten Antrag 17/5516 die Bundesregierung aufgefordert hatte, das zu Lasten der DDR-Flüchtlinge verletzte Recht wieder herzustellen. Der aus der Opposition heraus eingebrachte Antrag der SPD ist am Widerstand der CDU/CSU gescheitert.

Sie werden sich auch an das von allen Fraktionen getragene Votum des 17. Bundestages zu der Sammelpetition Pet. 3-16-11-8222-015348 erinnern, das die gleiche Zielrichtung hatte.

Sie hatten zu dieser Zeit bereits der Bundestagsfraktion angehört und haben die Initiativen sämtlichst mitgetragen.

Bedauerlicherweise hatte es die SPD nicht vermocht, ihre in den genannten Dokumenten verankerten Positionen in die Koalitionsverträge zum 18. sowie 19. Bundestag einzubringen. Wir können nicht nachvollziehen, dass die SPD nun auch bei den aktuellen Koalitionsverhandlungen darauf verzichtet hat, das Thema im Koalitionsvertrag zu verankern, obwohl sie sowohl bei den Grünen als auch bei der FDP auf Zustimmung gestoßen wären.

Die von UOKG, VOS und IEDF im April 2018 eingereichte Petition/Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233 „*Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR*“ macht noch mehr als die vorherigen Initiativen deutlich, dass es hier nicht um eine Ermessensfrage, sondern, wie es ein namhafter Verfassungsrechtler einmal formuliert hat, um ein evidentes Rechtsstaatsproblem geht.

Die jetzt vorhandenen Mehrheitsverhältnisse bieten die Möglichkeit, endlich die bisherige Blockade zu überwinden und damit gleichzeitig die über mehrere Legislaturperioden verwaltete politische Demütigung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge zu tilgen. Auch wenn es nicht dezidiert im Koalitionsvertrag steht.

Mit freundlichem Gruß,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß  
(Vorsitzender IEDF)